

Elternbeitragstabellen für das Kita-Jahr 2022 / 2023 nach Satzungsänderung

Stand 14.06.2022

Resultat aus der Änderung der Elternbeitragstabellen

	monatlich			jährlich
	KITAP	KITA	Gesamt	
Einnahme nach neuer Satzung Kitajahr 2022	16.270 €	90.214 €	106.484 €	1.277.808 €
Einnahme nach alter Satzung im Kitajahr 2022 (Prognose)	31.404 €	134.280 €	165.684 €	1.988.208 €
Reduzierung durch neue Satzung	15.134 €	44.066 €	59.200 €	710.400 €

Grundsatzannahmen aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates vom 08.12.2021

1)	Maximalbetrag der Reduzierung beträgt 700.000,- €
2)	Der Höchstbetrag der Elternbeiträge soll maximal 500 € monatlich (6.000 € jährlich) betragen. So können diese Gesamtkosten einkommenssteuerrechtlich geltend gemacht werden.
3)	Die unteren Einkommensgruppen in der Kita Ü3 sollen wennmöglich vollständig entlastet werden. Dies basiert auf der ursprünglichen Überlegung aus der Politik, im Ü3-Bereich eine komplette Beitragsbefreiung einzuführen (eine vollständige Befreiung war aus Kostengründen dann jedoch nicht möglich, sodass sich auf den Einsparungsbetrag von 700.000 € verständigt wurde). Da jedoch grundsätzlich alle Eltern von der Reduktion profitieren sollen, wurden in der Kita U3 sowie in der KitaP die untersten zwei Einkommensstufen ebenfalls beitragsfrei gestellt. Durch die Beitragsfreistellung der unteren Einkommensstufen erfolgt eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes.
4)	Auch die oberen Einkommensgruppen sollen von der Reduzierung profitieren.

Hinweise

1)	In der Kalkulation der Prognose wurde die Anzahl der Kinder je Betreuungsart und je Einkommensstufe des Kindergartenjahres 2020/2021 zu Grunde gelegt. (Quelle: Elternbeitragssystem "WinKiga")
2)	Zur Kalkulation der neuen Elternbeiträge wurde die Anzahl der Zahlkinder (ohne beitragsfreie Geschwisterkinder und Kinder in den beitragsfreien Jahren) berücksichtigt
3)	Die Beiträge werden von einer Einkommensstufe in die Nächste grundsätzlich in gleichmäßigen Schritten erhöht (z.B. Kita U3 25 h: je Erhöhung um 36,- €; die Elternbeitragstabellen wiesen in der Vergangenheit ungleichmäßige Sprünge zwischen den verschiedenen Einkommensstufen auf). Ausnahmsweise kann es durch Rundungsdifferenzen zu marginalen Abweichungen kommen.